

Antrag:

Satzung

§ 14 Anträge

Ergänzung hierzu um Punkt 3

3.

Gestellte Anträge, hiervon ausgenommen Dringlichkeitsanträge, können auf der Mitgliederversammlung nicht geändert werden. Der Antragsteller kann vor Ort den Antrag aber zurückziehen.

Begründung:

1..Unter § 14 Punkt zwei wird bereits aufgeführt „Satzungsänderungen, Anträge auf Änderungen der erlassenen Ordnungen und Bestimmungen des Vereins sowie auf Änderung der Beitragshöhe sind nur möglich, wenn den Mitgliedern mit der Tagesordnung zugleich auch die Texte der beabsichtigten Satzungsänderungen und Änderungen der erlassenen Ordnungen sowie der beabsichtigten neuen Beitragshöhe bekannt gegeben worden sind“.

Dieser neue Unterpunkt unterstreicht den bereits vorhanden Punkt 2 nochmals. Die Texte der Anträge werden bereits im Vorfeld bekannt gegeben. In den letzten Mitgliederversammlungen wurden aber vermehrt Anträge vor Ort abgeändert. Mitgliedern, welche nicht anwesend waren, hatten somit keine Chance sich auf die zum Teil im Inhalt sehr stark abgeänderten Anträge zu reagieren.

Die Texte der Anträge werden im Vorfeld der Mitgliederversammlung allen Mitgliedern bekannt gegeben. Die Änderungsanträge zu den Satzungen und Ordnungen sind neben den Wahlen, ein wesentliches Element wie die Mitglieder das Vereins- und Zuchtgeschehen beeinflussen können. Viele Mitglieder entscheiden nach den gesellten Anträgen, ob sie die zum Teil doch sehr weite und lange Reise zur Mitgliederversammlung antreten.

2. Der zeitliche Rahmen für eine Recherche und angemessene Durchleuchtung einer passenden und nachhaltig sinnvollen Umformulierung ist oft nicht ausreichend.



Schlammerl Josef

Klingsmoos, 02.02.2022